

Die Aufhebung der Satzung der Stadt Rheinbach über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Hochschulviertel“ vom 22.05.1995 in der Fassung der ersten Änderung vom 05.10.1995 und die Satzung der Stadt Rheinbach über die förmliche Festlegung weiteren Grundbesitzes als städtebaulicher Entwicklungsbereich zur Erweiterung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Rheinbach-Hochschulviertel vom 10.02.1998 wird in der der Verwaltungsvorlage beigefügten Fassung beschlossen.